Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 57 (1959)

Heft: 5

Artikel: Umfassende Alpverbesserungen im Kanton Graubünden

Autor: Kunz, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-215225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umfassende Alpverbesserungen im Kanton Graubünden

Von H. Kunz, Ing., Chur

Die 822 Bündner Alpen mit einer produktiven Weidefläche von 194 915 ha und einer Stoßzahl von 69 560 Normalstößen bilden einen wichtigen Eckpfeiler unserer Berglandwirtschaft, bieten sie doch mehr als dem im Kanton durchwinterten Vieh willkommene Nahrung und Unterkunft während dreier Sommermonate. Die Alpen zu erhalten und zu verbessern liegt daher im wohlverstandenen Interesse des ganzen Kantons.

Seit einer Anzahl von Jahren (etwa seit 1952) ist man dazu übergegangen, die früher gepflegten Einzelmeliorationen durch Gesamtmeliorationen oder umfassende Alpverbesserungen zu ersetzen. Darunter versteht man die Erfassung, Projektierung und Ausführung aller in einer oder mehreren Alpen notwendigen und wünschbaren Alpverbesserungen in einem bestimmten und zeitlich begrenzten Programm. Dabei werden nicht nur die rein technischen Belange behandelt, sondern ebensosehr die wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme. Bund und Kanton fördern solche Meliorationen, indem sie an die meist mit großen Kosten verbundenen umfassenden Alpverbesserungen erhöhte Subventionsbeiträge verabfolgen.

Als Beispiel einer solchen umfassenden Alpverbesserung mag diejenige der Großalp Safien der gleichnamigen Alpgenossenschaft in Valendas dienen.

Die Großalp Safien liegt zuhinterst im Safiental und gilt nicht nur als die weitaus größte, sondern zugleich als eine der schönsten Alpen dieses Tales (Gesamtfläche 1260 ha, produktive Weidefläche 970 ha, Weiderechte 338). Während sich ursprünglich ausschließlich Safier in die Weiderechte teilten, vollzog sich seit dem Jahre 1512 der Übergang solcher Rechte an auswärtige Bauern des Rheinwalds, von Valendas und Versam. Im Jahre 1611 ging der Alpbesitz einer Rheinwalder Familie durch Kauf an die Dorfschaft Valendas über. Durch einen Abtausch im Jahre 1841 erhielt Valendas weitere Rechte in der Großalp, während die Versamer in der angrenzenden Alp Falätscha festen Fuß faßten. Damit war die Mehrzahl der Alprechte an der Großalp in den Besitz der Gemeinde Valendas übergegangen. Diese Entwicklung führte zu ganz eigenartigen Rechtsverhältnissen zwischen den «Inlendigen», das heißt den Bewohnern der der Alp angrenzenden Höfe (Walser) und den «Uslendigen», das heißt den Alprechtsbesitzern von auswärts. Die Walser pflegten von jeher die Einzelalpung, das heißt, jeder Bestößer besitzt in der Nähe der Alp ein Haus mit Stall, welches ein Glied der Familie zwecks Besorgung des Viehs und Verarbeitung der Milch bewohnt; somit gemeinsame Nutzung der Weiden, privater Charakter der Milchwirtschaft. Die auswärtigen Bestößer mußten, wollten sie die Alp mit Kühen bestoßen, mindestens eine Sennhütte erstellen und die Milch gemeinsam verarbeiten. Dies hat die Gemeinde Valendas denn auch getan und neben der

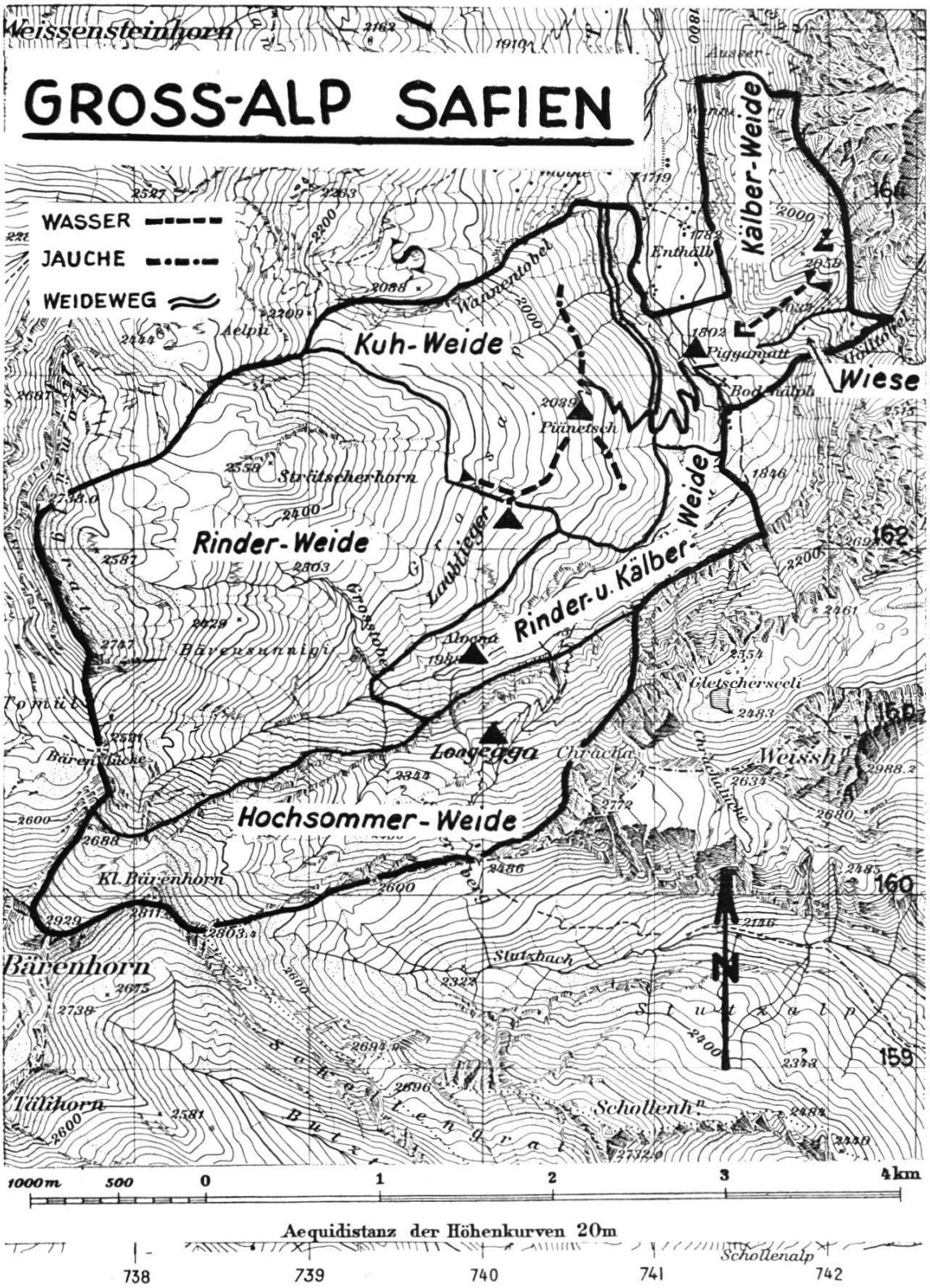

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 10. 4. 59.

Sennhütte einen Stall erbaut sowie weitere Verbesserungen durchgeführt, an welchen aber nur ihre Alprechte Anteil hatten. Den übrigen «Uslendigen» war somit praktisch nur die Bestoßung mit Jungvieh möglich. Die «Inlendigen» jedoch bestießen die Alp nicht nur mit Kühen und Galtvieh, sondern nutzten sie, sobald das erste Grün die Weiden überzog, also nicht nur während dreier Monate, wie dies den «Uslendigen» nicht anders möglich war. Dies und anderes führte zu – man darf sagen – über Jahrhunderte dauernde Zwistigkeiten mit Gerichtsentscheiden. Es würde zu weit führen, auf diese näher einzutreten. Festzuhalten ist, daß es bis vor kurzem drei Arten von Alpbestößern gab, nämlich:

die Gemeinde Valendas (mit der Mehrheit der Rechte und Eigentum der Gebäude);

die Privaten (ohne Gebäudeanteil);

die Inlendigen (Einheimischen), die ihre Kühe abends zu Hause einstallen und besorgen konnten.

Die Bestoßung beschränkte sich auf 80 Kühe und 250 bis 300 Stück Jungvieh. Oft war die Alp über-, oft unterbestoßen. Daß die Bewirtschaftung unter diesen Verhältnissen litt und auf einen eigentlichen Tiefstand sank, ist daher nicht verwunderlich.

Die bestehenden Alpgebäude stammen aus dem vorigen Jahrhundert und genügen den Bedürfnissen längst nicht mehr. Die Hütte auf dem Hauptstafel Piänetsch ist abbruchreif, der Stall bietet nicht allen Kühen Unterkunft (wie schon bemerkt, nur denjenigen aus Versam-Dorf). Er besitzt weder Düngerkasten noch Heuraum. Die unhaltbaren Verhältnisse und das ständig fortschreitende Einwachsen der Alpweiden haben in der Folge doch den Wunsch nach einer durchgreifenden Sanierung nach innen und außen wachgerufen. Von seiten des Staates wurde die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen an Alpverbesserungen von der Neuordnung der Rechtsverhältnisse abhängig gemacht, das heißt, es sollen nur solche Alpverbesserungen unterstützt werden, die auf genossenschaftlicher Basis durchgeführt werden und allen Genossenschaftern zugute kommen. Eine solche Neuordnung hat nun trotz allen Schwierigkeiten und Widerständen stattgefunden. Nachdem die bisher der Gemeinde Valendas gehörenden Alpgebäude von der Genossenschaft für 15000 Franken übernommen werden konnten, ist eines der Haupthindernisse aus dem Wege geräumt. Dem Übergewicht der 186 Alprechte der Gemeinde Valendas werden dadurch Grenzen gesetzt, daß die Privatrechte bei Zweidrittelmehrheit gegen einen Genossenschaftsbeschluß an die Alpkommission rekurrieren können, wobei dann ein Schiedsgericht die strittigen Fragen endgültig zu entscheiden hat. Neue Statuten regeln die Rechtsverhältnisse der Genossenschafter unter sich und den Verkehr nach außen. Den Genossenschaftern wurde zugleich die Möglichkeit geboten, Alprechte an der Kuh- oder Galtviehalp zu erwerben. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten konnte endlich an die Durchführung einer umfassenden Alpverbesserung geschritten werden.

Das Projekt sieht eine Änderung der Bewirtschaftung und den Ausbau der einzelnen Alpstafel vor. Die Herden sollen nach Möglichkeit getrennt gehirtet werden.

Während die bisherige Kuhalp Großalp in einen Untersäß Piggamatt und einen Obersäß Piänetsch unterteilt war, erhält die neue Kuhalp nur noch den einen Säß oder Stafel Piänetsch, der modern auszubauen ist. Dadurch sollen die Meliorationskosten auf einem erträglichen Maße gehalten werden.

Das Alpareal wird neu unterteilt in eine
Kuhweide für 120 Kühe mit dem Stafel Piänetsch;
Rinderweide für 160 Rinder mit dem Stafel Laublieger;
Kälberweide für 160 Stück mit dem Stafel Piggamatt;
Hochsommerweide Langegga für das Galtvieh mit Hirtenhütte;
gemischte Weide Alvena für das Galtvieh;
Alpwiese zur Dürrfuttergewinnung.

Gegenüber der früheren Bestoßung mit etwa 80 Kühen und je 150 Rindern und Kälbern tritt somit eine Mehrbestoßung von etwa 40 Kühen und 20 Stück Galtvieh ein, was, verbunden mit einer besseren Sömmerung und einer besseren Verwertung der Milch, ja das Endziel der Melioration darstellt. Daß hierzu aber ganz bedeutende Investitionen notwendig sind, zeigt das nachstehend skizzierte Bauprogramm der Jahre 1958/59 und der folgenden Jahre:

1. Kuhalp Piänetsch	Fr.
Sennhütte	138 000.—
Kuhstall	178 000.—
Schweinestall	17 200.—
Wasserversorgung	48 200.—
Zufahrtsweg	14 600.—
Jaucheverschlauchung	64 000.—
Weideverbesserungen	14 000.—
Auszäunung einer Alpwiese	5 000.—
Weid- und Düngerweg	31 000.—
Total	510 000.—

oder pro Normalstoß Fr. 4250.—

2. Rinderalp Laublieger	
Stall für 80 Rinder mit Hirtenwohnung	90 800.—
Versetzen des Stalles Piänetsch	71 000.—
Zufahrtsweg	18 500.—
Wasserversorgung	3 700.—
Total	184 000.—

oder pro Normalstoß Fr. 1380.—

3. Kälberalp Piggamatt und Langegga

Hirtenhütte Piggamatt durch Umbau der alten Sennhütte	6 000.—
Wasserversorgung, Tränkeanlagen	15 000.—
Hirtenhütte Langegga	15 000.—
Total	36 000.—

oder pro Normalstoß Fr. 900.—

Total der umfassenden Alpverbesserung Fr. 730 000.—
oder pro Normalstoß Fr. 2500.—

Es wäre kaum denkbar, ein solches Bauvorhaben ohne die Mithilfe der öffentlichen Hand durchzuführen. Bund und Kanton unterstützen das Unternehmen mit Beiträgen von 40% und 25%. An die Kosten der Sennhütte und Wasserversorgung Piänetsch ist zudem ein Beitrag von 10% durch den nordostschweizerischen Milchverband erhältlich. Auf diese Weise sollte es möglich sein, das im Jahre 1958 begonnene großzügige Werk zu vollenden. Damit dürfte die Großalp Safien wieder zu einer der schönsten Alpen des Kantons werden, wie sie es früher einmal war.

Amtliche Vermessungen im Kanton Graubünden

Von Dipl.-Ing. H. Griesel, Chur

Einleitung

Die topographische Gestaltung des Kantons mit hohen Gebirgszügen und tief eingeschnittenen, voneinander getrennten Tälern stellte den Vermessungen im Kanton große Hindernisse entgegen. In den Jahren 1825 bis 1866 wurden die ersten eidgenössischen Triangulationsarbeiten und die topographischen Aufnahmen im Maßstab 1 : 50000 für die Dufourkarte durchgeführt. Mit dieser Arbeit wurde der Kanton erstmals vollständig auf Grund von geodätischen Messungen kartiert[1].

Auf Grund dieser ersten eidgenössischen Triangulation wurden in den Jahren 1865 bis 1893 rund 500 Triangulationspunkte IV. Ordnung bestimmt, Waldpläne über eine Fläche von 266 km² und Katasterpläne über 14 km² vermessen.

Bei diesen Arbeiten zeigte es sich, daß die erste Triangulation, vor allem wegen der fehlenden Versicherung der Signalstellen, für Vermessungen in Maßstäben größer als 1 : 50000 zu wenig genau war. In den Jahren 1878 bis 1902 wurden durch die Ingenieure W. Jacky und R. Reber erneut 909 Punkte I. bis III. Ordnung gemessen und berechnet.

[1] *J. Ganz*, Geodätische Grundlagen der Vermessungen und kartographischen Arbeiten im Kanton Graubünden. Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Jahrgang 1948, p. 118 ff.